

Mit Deiner Anmeldung zur 13.DBU Junior Akademie gehst Du folgende Verpflichtung ein:

1. Mir ist bekannt, dass eine Absage nach dem 15. Juni 2019 zur Folge hat, dass die bezahlte Absolventengebühr nicht zurückerstattet wird.
2. Mir ist außerdem bekannt, dass bei Nichteinhaltung der Überweisungsfrist, d.h. Eingang der Überweisung bei der DBU e.V. nach dem 09. Juni 2019 die Möglichkeit der Teilnahme erlöschen und ein Ausschluss erfolgen kann.
3. Diese Verpflichtungserklärung ist vom Absolventen dem Arbeitgeber zur Kenntnisnahme und Gegenzeichnung vorzulegen. Der Arbeitgeber bestätigt damit, dass der Absolvent wirklich von Betriebsseite aus freigestellt wird und die Teilnahme so ermöglicht. Die unterschriebene Erklärung senden Sie bitte an Katrin Mösche, Beirat Juniorbarkeeper, als eingescanntes pdf (katrin.moesche@dbuev.de) oder per Post an Katrin Mösche, Hühndorfer Strasse 2, 01157 Dresden.

Wir benötigen eine Originalunterschrift des Arbeitgebers und des Bewerbers.

4. Du beantragst auf dem Hintergrund dieser Erklärung rechtzeitig Urlaub/Freistellung und gewährleistest so von Deiner Seite die Teilnahme.
5. Die Deutsche Barkeeper Union e.V. darf jegliches Bildmaterial, das im Rahmen der VA gemacht wird, verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber
(nur bezogen auf die notwendige
Freistellung für die Teilnahme an
Der Akademie)

